

## ***Zu Sinn und Zielsetzung der Wählergemeinschaft ‚Bremer Dialog - Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen‘ (Kurzbezeichnung ‚Dialog Grundeinkommen‘ )***

Die Wählergemeinschaft **„Bremer Dialog - Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen“** („**Dialog Grundeinkommen**“) hat das Ziel, aktiv an der Erfüllung kommunaler Aufgaben mitzuwirken und das Wohl der Einwohner zu fördern. Sie übt ihre Tätigkeit im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland aus und beruft sich hierbei insbesondere auf Artikel 1 des Grundgesetzes: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt". Sie will durch ihre Tätigkeit an der demokratischen und zukunftsbezogenen Gestaltung des Lebens in der Stadt mitwirken, die Meinungs- und Willensbildung der Bürger fördern und sich dafür nach geltenden demokratischen Grundsätzen an den Kommunalwahlen beteiligen.

Die Vereinigung fühlt sich den Idealen von Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit verbunden. Sie strebt eine demokratische Umsetzung der sich aus diesen Idealen im Dialog mit der Bevölkerung und ihren politischen VertreterInnen und in Wahrnehmung mit den tatsächlichen Verhältnissen und in Erkenntnis und Erprobung möglicher Verhältnisse ableitbaren Gestaltungslösungen an, die wachen Auges und Ohres in ihrer Umsetzungsrealität begleitet und immer wieder von Zeit zu Zeit hinsichtlich ihrer Entwickelbarkeit überprüft werden sollten.

Besonderes Ziel der Vereinigung ist es, vor dem Hintergrund der von den Mitwirkenden wahrgenommenen Notwendigkeit für einen grundsätzlichen Wandel in unserer sozialen Organisation im Land Bremen, in Deutschland, Europa und – letztlich – auch anderen Ländern, sich auf demokratischem Wege und in Achtung der zugrunde liegenden Rechtsordnungen dafür einzusetzen, dass insbesondere die Idee für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens als grundlegendes Bürgerrecht und soziale Innovation Einzug hält in die Politik und in ihre Umsetzung in die Realität – gegebenenfalls beginnend im Bundesland Bremen.

Die Herausstellung dieses besonderen Zieles versteht sich einerseits angesichts der zentralen Bedeutung der Gewährung dieses – nach Meinung der Mitwirkenden der Wählervereinigung - schon aus Artikel I des Grundgesetzes ableitbaren Grundrechtes auf bedingungslose Gewährung eines individuellen Freiheitsraumes für jeden Bürger in Form einer monetären monatlichen Auszahlung eines Betrages in einer auf Fremdversorgung, beziehungsweise in weitgehender Weise auf Geldverkehr basierenden Gesellschaftsform. Die aktuelle soziale Realität erleben viele Menschen als Verstoß gegen ein Leben in Menschenwürde. Die Bestimmung der Höhe des Betrages sollte auf demokratische Weise festgestellt werden, sollte dabei jedoch entsprechend Artikel I des GG so hoch sein, dass zumindest eine Höhe gewährleistet wird, die jedem Menschen eine menschenwürdige Existenzgrundlage gibt – dass heißt ausdrücklich, es geht nicht nur um das physische Überleben, sondern um ein Kulturminimum, dass vor dem Hintergrund steigender Produktivität, weltweit geöffneter Märkte und eines vom allzu freien Markt regierten „Arbeitsmarktes“ der Gefahr des sich im wahrsten Sinne des Wortes „um jeden Preis“ feilzubietenden menschlichen Arbeitskraft einen Rechtsanspruch entgegenzusetzen. Zusätzliche Leistungen bei speziellem Bedarf müssen ebenfalls gewährleistet werden, ebenso die Gewährung einer sozialen Infrastruktur durch den Staat, die den Menschen nicht in Abhängigkeit von kommerziellen Interessen bringt.

Ein solches Bürgerrecht könnte eine grundlegende Basis für ein neues Verständnis des Sozialstaats sein, der eine Vielzahl seiner Bürger nicht zu Bittstellern macht, sondern allen eine Grundlage schafft für ein sinnorientiertes Tätigsein, in dem auch die Muße und der Besinnungsraum wertgeschätzt würden – insofern könnten somit Verhältnisse geschaffen werden, in denen Vertrauen in statt Zwang von Menschen Realität werden würde, was wiederum weit reichende positive Folgen für ein neues Verständnis und Verhältnis von Mensch, Staat, Wirtschaft, Natur und Kultur nach sich ziehen könnte.

Die Idee für ein Bedingungsloses Grundeinkommen wird somit als Impuls und Chance für die Einführung einer sozialen Innovation begriffen, die ein Schlüssel sein kann für sinnvolle und weit reichende Weiterentwicklung unserer gesellschaftlichen Organisation. Wie im positiven Sinne weit reichend dieser Impuls sein könnte, ebenso wie ein solches Grundeinkommen wirken und finanziert werden kann, kann zahlreichen Untersuchungen und Statements aber auch dem eigenen oder gemeinsamen Bewegen der Idee entnommen werden – um den Umfang dieser Darstellung nicht zu sprengen, wird darauf an dieser Stelle nur hingewiesen (hierzu können zahlreiche Quellen angegeben werden, s.a. [www.archiv-grundeinkommen.de](http://www.archiv-grundeinkommen.de)).

Auch wenn das Thema Bedingungsloses Grundeinkommen als besonderes Ziel der Wählervereinigung herausgestellt wird, heißt dies nicht, dass sich nicht auf die anderen relevanten Politikfelder Bremens bezogen wird. Im Gegenteil: durch das „Umkreis-Thema“ oder auch von manchen für die gegenwärtige Situation als „archimedischer Punkt“ wahrgenommene Grundeinkommen = Grundrecht - Thema werden ohnehin viele Politik-Bereiche berührt. Dennoch gibt es auch viele Sachfragen, die auch unabhängig von diesem Thema bewegt werden (müssen) – an diesen damit zusammenhängenden grundsätzlichen wie konkreten politischen Fragen beziehungsweise Gegenständen politischer Auseinandersetzung wollen und werden sich die Wählervereinigung und die von ihr aufgestellten KandidatInnen im Sinne der oben angesprochenen Ideale und in einem Geiste der lebendigen und sachbezogenen Auseinandersetzung (= Dialog) nach bestem Wissen und Gewissen beteiligen. Wie die Haltung beziehungsweise Antworten oder Ansätze im Umgang mit diesen Fragen sind, soll jeweils sachbezogen betrachtet und formuliert werden.